

**Drucksache-Nr.: B-XIX/117/2024**

**Neufassung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Börßum.**

**Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>	<b>TOP</b>	<b>Status</b>
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Börßum	02.12.2024		nicht öffentlich
Gemeinderat Börßum	02.12.2024		öffentlich

**Finanzielle Auswirkungen:**

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

**Sachverhalt:**

Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens hat im Jahr 2023 ein Satzungsmuster für die Hundesteuer erarbeitet und es mit dem Niedersächsischen Innenministerium abgestimmt.

Der Rechts- und Verfassungsausschuss des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes (NSGB) hat die überarbeitete Version einer Muster-Hundesteuersatzung durch Beschluss gebilligt und den Kommunen zur weiteren Verwendung bereitgestellt.

Die ergangene Rechtsprechung in dem Rechtsgebiet sowie die gesetzliche Änderung des Niedersächsischen Hundegesetzes (NHundG) im Jahr 2011 gaben Anlass dazu, die Mustersatzung zu überarbeiten.

Dabei handelt es sich in erster Linie um redaktionelle Änderungen und Anpassungen, sowie der vorgenannten eingetretenen Gesetzesänderung, welche es einzuarbeiten galt.

Zudem wurde, um den Anforderungen an die datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu erfüllen, eine entsprechende neue Vorschrift (§10 Datenverarbeitung) in die Satzung mit aufgenommen.

Die Neuerungen sind im Entwurf gelb markiert. Die 1. und 2. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Börßum vom 22.07.2014 wurden übernommen bzw. eingearbeitet (grün hinterlegt).

Grundsätzlich empfiehlt der NSGB ein Inkrafttreten der Satzung zum Beginn des folgenden Steuerjahres und damit Kalenderjahres.

Um den aktuellen Formulierungen aus der „Mustersatzung“ des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes gerecht zu werden, wird eine Neufassung der Satzung zum 01.01.2025 empfohlen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Börßum wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- **Der vorgelegten Neufassung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Börßum wird zugestimmt.**

gez. M. Lohmann

Anlagen:

Hundesteuersatzung der Gemeinde Börßum  
Hundesteuersatzung der Gemeinde Börßum - Entwurf